



Herrn  
Özcan Mutlu  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Iris Gleicke, MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Beauftragte der Bundesregierung  
für die neuen Bundesländer  
Beauftragte der Bundesregierung  
für Mittelstand und Tourismus

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20  
FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49  
E-MAIL irs.gleicke@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. März 2017

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22. März 2017**  
**Frage Nr. 33**

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

**Frage Nr. 33**

**In welchem Umfang liefert Deutschland seit 1. Januar 2016 dem NATO-Partner Türkei Rüstungsgüter (Art der Güter, Anzahl und Wert pro Jahr), und inwiefern erwägt die Bundesregierung in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in der Türkei, diese Waffenlieferungen zu stoppen?**

**Antwort:**

Daten über tatsächlich erfolgte Ausfuhren in die Türkei liegen nicht vor. Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2016 bis einschließlich 16. März 2017 die Ausfuhr von Gütern der Ausfuhrliste Teil I A, in die Türkei wie folgt genehmigt.

**Im Jahr 2016:**

<b>Ausfuhrlistenposition</b>	<b>Güteroberbegriffe</b>	<b>Anzahl der Genehmigungen</b>	<b>Wert in Euro</b>
A0001	Handfeuerwaffen	19	374.614
A0002	großkalibrige Waffen	2	28.045
A0003	Munition	5	551.159
A0004	Bomben, Torpedos, Flugkörper	9	1.445.322
A0005	Feuerleitanlagen	15	835.380
A0006	militärische Ketten- und Radfahrzeuge	17	2.392.418
A0007	ABC - Schutzausrüstung, Laborchemikalien	6	4.040.885
A0008	Explosivstoffe und Brennstoffe	18	5.037
A0009	Kriegsschiffe	32	1.729.266
A0010	militärische Luftfahrzeuge/-technik	25	57.931.128
A0011	militärische Elektronik	31	7.669.140
A0013	ballistische Schutzausrüstung	1	*
A0014	Ausbildungs-/Simulationsausrüstung	1	*
A0015	Infrarot-/Wärmebildausrüstung	8	2.363.351
A0016	Halbzeug zur Herstellung von bestimmten Rüstungsgütern	3	241.952
A0017	verschiedene Ausrüstungen	4	89.059
A0018	Herstellungsausrüstung zur Produktion von Rüstungsgütern	3	120.883
A0021	militärische Software	15	780.767
A0022	Technologie	16	252.155
<b>Summe</b>		<b>213</b>	<b>83.900.411</b>

**Im Jahr 2017 bis einschließlich 16. März 2017:**

(Es handelt sich hierbei um vorläufige Angaben, die sich durch Änderungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.)

Ausfuhrlistenposition	Güteroberbegriffe	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
A0001	Handfeuerwaffen	8	14.924
A0003	Munition	1	*
A0004	Bomben, Torpedos, Flugkörper	2	**17.988.386
A0005	Feuerleitanlagen	8	108.055
A0006	militärische Ketten- und Radfahrzeuge	1	*
A0007	ABC - Schutzausrüstung, Laborchemikalien	1	*
A0008	Explosivstoffe und Brennstoffe	1	*
A0009	Kriegsschiffe	14	828.473
A0010	militärische Luftfahrzeuge/-technik	1	*
A0011	militärische Elektronik	7	286.570
A0013	ballistische Schutzausrüstung	1	*
A0015	Infrarot-Wärmebildausrüstung	1	*
A0017	verschiedene Ausrüstungen	1	*
A0018	Herstellungsausrüstung zur Produktion von Rüstungsgütern	1	*
A0021	militärische Software	4	55.951
A0022	Technologie	4	58.500
<b>Summe</b>		<b>54</b>	<b>21.808.890</b>

\* Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) von Angaben zum Auftragsvolumen ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen.

\*\* Der Genehmigungswert betrifft im wesentlichen Waffensysteme für den Marinebereich (Marineschiffe) zum Schutz gegen anfliegende Flugkörper.

Die Summe der aufgezählten Genehmigungen für die jeweiligen Ausfuhrlistenpositionen kann von der Gesamtanzahl der erteilten Genehmigungen abweichen, da eine Genehmigung Güter von unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen enthalten kann.

Die Türkei ist Mitglied der NATO. Nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 gilt für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder Folgendes: „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder hat sich an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist“.

Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen nach dem Putschversuch vom Juli 2016 erfolgen nach außen- und sicherheitspolitischer Prüfung durch die Bundesregierung und im fortlaufenden Abgleich mit der Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten, unter besonderer Berücksichtigung des Risikos eines Einsatzes im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts. Für jeden Fall findet eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung statt. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Mit freundlichen Grüßen

